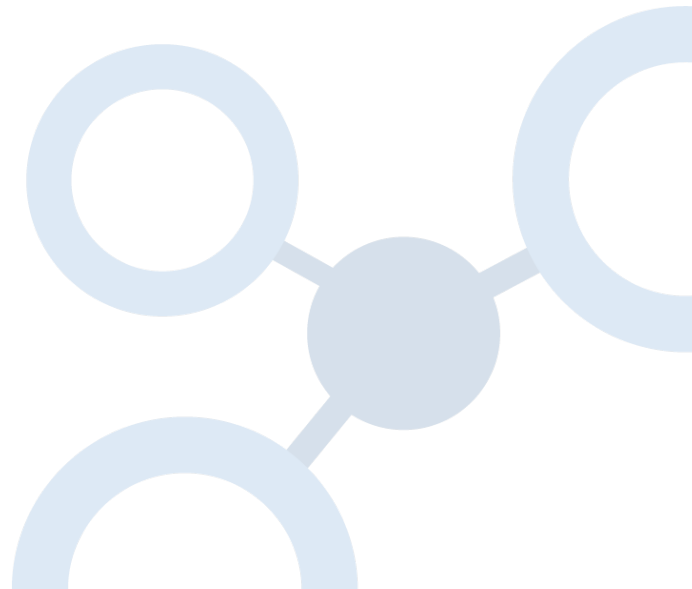




EVALUATION

DER LEITLINIEN BÜRGERBETEILIGUNG

DER STADT WUPPERTAL



INHALT

Zielsetzung und Auftrag.....	1
Methode.....	2
Ergebnisse.....	3
Vorbemerkung.....	3
Institutionelle Strukturen und Ressourcen.....	3
Prozessqualität.....	6
Relevanz der Ergebnisse	9
Zusammenfassung.....	12
Empfehlungen.....	15
Anlage: Indikatoren.....	18
Bewertungstabelle	19
Anlage: Verzeichnis der zur Evaluation herangezogenen Dokumente.....	22
Kontakt	23

ZIELSETZUNG UND AUFTRAG

Seit dem Beschluss der Leitlinien Bürgerbeteiligung durch den Rat der Stadt Wuppertal am 17. November 2017 (VO/0405/17/1-Neuf.) gilt für Bürgerbeteiligungsverfahren der Stadtverwaltung ein verbindlicher Rahmen mit definierten Qualitätskriterien. Der Beirat Bürgerbeteiligung, dessen Einrichtung sich unmittelbar aus den Leitlinien ableitet, begleitet die städtischen Beteiligungsverfahren und kontrolliert die Einhaltung der in den Leitlinien festgelegten Gütekriterien.

Ebenfalls ist in den Leitlinien festgehalten, dass ihre Anwendung regelmäßig evaluiert werden soll.

Nach sechs Jahren Gültigkeit ist das Jahr 2023 ein geeigneter Zeitpunkt, um eine erste Evaluation durchzuführen. Neben den Bestrebungen des Teams Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement, die Leitlinien zu evaluieren, hat sich auch der Beirat Bürgerbeteiligung im Jahr 2022 dafür ausgesprochen, dass die Leitlinien zeitnah evaluiert werden sollten. Eine Evaluation der Anwendung der Leitlinien bietet die Möglichkeit, die Beteiligungskultur der Stadt genauer zu beleuchten und die Erfolge der letzten Jahre sichtbar zu machen. Gleichzeitig können die Ergebnisse wertvolle Hinweise zu Herausforderungen und möglichen Änderungsbedarfen aufzeigen, sodass die Arbeit des Teams Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement sowie der Fachämter auf dieser Grundlage weiter optimiert werden kann.

Die Leitlinien Bürgerbeteiligung der Stadt Wuppertal sollen mit Hinblick auf ihre Wirksamkeit und Umsetzung in der Beteiligungspraxis der Stadtverwaltung durch einen externen Dienstleister evaluiert werden. Um nachhaltige und zukunftsorientierte Ergebnisse zu erzielen, zielt der zentrale Bestandteil der Evaluation weniger auf die Betrachtung einzelner Beteiligungsprojekte, sondern vielmehr auf eine Analyse der bestehenden Strukturen, Ressourcen und Prozesse sowie auf die Wirkung der Beteiligung ab. Neben der Analyse soll die Evaluation konkrete Handlungsempfehlungen beinhalten, mit Hilfe derer das Team Bürgerbeteiligung und die Fachämter ihre Arbeit weiter optimieren können.

METHODE

Das vom Berlin Institut für Partizipation gemeinsam mit Praktiker*innen und Wissenschaftler*innen aus acht Hochschulen erarbeitete und seitdem kontinuierlich fortgeschriebene Evaluationsverfahren *Gute Bürgerbeteiligung* basiert auf einer interview- und dokumentengestützten Analyse der Beteiligungspraxis von Kommunen und Strukturen, in denen Beteiligung praktiziert wird.

Eingeflossen in dieses Verfahren sind u. a. die Kriterien Guter Beteiligung des Netzwerks Bürgerbeteiligung, der Allianz Vielfältige Demokratie, des Umweltbundesamtes, der Stabsstelle Bürgerbeteiligung der Landesregierung Baden-Württemberg, des Bürgerbeauftragten des Landes Thüringen, des Österreichischen Bundeslandes Steiermark und der OECD.

Das Verfahren ist multiperspektivisch. Es berücksichtigt die Erfahrungen aller Akteur*innen und ist nicht primär auf die Ermittlung von Defiziten ausgerichtet, sondern auf die Erarbeitung von individuellen, praxistauglichen Empfehlungen für ein optimales Qualitätsmanagement in der Zukunft. Die universellen Kriterien werden nicht isoliert, sondern eingebettet in den jeweiligen institutionellen Handlungsrahmen, betrachtet.

Grundlage der Evaluation ist ein externes Audit durch Wissenschaftler*innen des Berlin Instituts für Partizipation. Dieses Audit bestand aus drei Teilen:

1. einem umfangreichen kriteriengestützten Interview mit Mitgliedern des Teams Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement. Die Evaluation bezieht sich dabei ausschließlich auf das Arbeitsfeld der Bürgerbeteiligung.
2. der Sichtung schriftlicher Unterlagen und Belege (Satzungen, Konzepte, Berichte, Protokolle, Leitlinien, Event- und Format-Berichte u. a.) sowie
3. validierenden Interviews mit Vertreter*innen der Fachämter, der Kommunalpolitik sowie bürgerschaftlichen Mitgliedern des Beirats Bürgerbeteiligung.

Diese Evaluationsmethode führt zu einer qualitativen und quantitativen Einschätzung der Beteiligungsqualität aus drei Blickwinkeln: Institution, Prozesse und Relevanz.

Zu jeder Perspektive werden jeweils sieben Bereiche genauer untersucht, zu denen je vier Indikatoren entwickelt wurden. Insgesamt fließen so 84 Indikatoren in die Untersuchung ein. Im Ergebnisteil stellt jeder Absatz einen Indikator dar.

Ist ein spezifischer Indikator nicht anwendbar, wird dessen Aufgabe durch eine andere Maßnahme/Struktur geleistet, kann diese als Ersatzindikator herangezogen werden. Auf diese Weise finden auch untypische und innovative Konzepte Eingang in die Bewertung.

Der Evaluationsbericht bietet eine nach Indikatoren aufgeschlüsselte, quantitative und qualitative Auswertung, eine umfassende „Multiperspektivkarte“ sowie konkrete und fokussierte Handlungsempfehlungen für weitere Verbesserungen.

ERGEBNISSE

VORBEMERKUNG

Die Evaluation beruht zum einen auf standardisierten Interviews mit den unterschiedlichen Akteursgruppen (Team Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement, Fachämter, Kommunalpolitik, bürgerschaftliche Vertreter*innen im Beirat Bürgerbeteiligung), zum anderen auf der Prüfung von Unterlagen aus der Beteiligungspraxis.¹

Zusätzlich fand vom 05. bis zum 23. Februar eine Umfrage zur Bürgerbeteiligung in Wuppertal auf der Beteiligungsplattform talbeteiligung.de statt.

Die Evaluation untersucht neben den institutionellen Strukturen und Ressourcen die allgemeine und spezifische Prozessqualität sowie die Relevanz der Ergebnisse für eine gemeinwohlorientierte Gestaltung der Stadtgesellschaft.

INSTITUTIONELLE STRUKTUREN UND RESSOURCEN

Gute Beteiligung kann nur gelingen, wenn die beteiligende Institution strukturell gut aufgebaut ist, über ausreichende Ressourcen verfügt und fachliche Kompetenzen in die Prozesse einbringt. Innerhalb der Stadtverwaltung Wuppertal nimmt das Team Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement durch seine direkte Ansiedelung beim Oberbürgermeister eine besondere Stellung ein. Das Team fungiert als erste Anlaufstelle für alle Wuppertaler*innen, die ihre Stadt mitgestalten und an ihrer Entwicklung mitwirken möchten. Es berät und unterstützt die Fachämter bei der Konzeption und Durchführung von Beteiligungsverfahren, wobei die Zuständigkeit und Entscheidungshoheit in der Regel bei den Fachämtern selbst liegt. Es gibt keine Verpflichtung, das Team Bürgerbeteiligung bei Beteiligungsverfahren einzubeziehen. Für Jugendbeteiligung (Jugendrat etc.) ist vorrangig das Jugendamt verantwortlich, das Team Bürgerbeteiligung beteiligt Jugendliche nur punktuell zu bestimmten Themen. Formelle Verfahren werden ausschließlich von den für die Vorhaben zuständigen Fachämtern realisiert.

AUFBAU UND STRUKTUREN

Innerhalb der Stadtverwaltung von Wuppertal gibt es mit dem Intranet und diversen Verteilern rege genutzte interne Informationsmedien, in dem das Führungspersonal über aktuelle Themen informiert. Entscheidungen werden im Nachgang erläutert.

Feedback, Lob und Kritik über Hierarchie- und Abteilungsgrenzen hinweg sind gelebte Elemente der Organisationskultur, werden aber nicht aktiv gefördert. Es gibt eine ausgeprägte Feedbackkultur, diese ist aber strukturell nicht gefestigt.

¹ Siehe Anlage: Verzeichnis der zur Evaluation herangezogenen Dokumente.

Es ist üblich, Kolleg*innen aus anderen Abteilungen auf dem kurzen Dienstweg zu kontaktieren, um Informationen für anstehende Entscheidungen zusammenzutragen. Einzelne Abteilungen sind vorrangig über den offiziellen Dienstweg erreichbar.

Zur Vorbereitung komplexer Entscheidungen werden regelmäßig Arbeitsgruppen mit den Mitarbeiter*innen unterschiedlicher Abteilungen gebildet.

FÜHRUNGSSTRUKTUR UND -KOMPETENZ

Bei allen Projekten, an denen das Team Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement beteiligt ist, enthalten die Beschlussvorlagen Angaben zur Partizipation, aus denen hervorgeht, welche Form der Beteiligung vorgesehen ist bzw. welche Empfehlungen ein Beteiligungsformat erarbeitet hat.

Die Leitungsgremien haben nicht die Möglichkeit, auf Basis eines Beteiligungsberichtes die Partizipationsqualität jährlich zu erörtern. Es gibt für das Jahr 2023 allerdings einen Jahresrückblick, der die Tätigkeiten des Teams Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement zusammenfasst. Diese Art der Berichterstattung findet bisher allerdings nicht regelmäßig statt.

Die institutionelle Fachkompetenz wird insbesondere im Beirat Bürgerbeteiligung abgebildet, in dem Bürger*innen, Verwaltung und Politik vertreten sind. Das Team Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement ist hier geschäftsführend tätig, organisiert und moderiert die Sitzungen. Die Fraktionen im Rat der Stadt Wuppertal haben keine offiziellen Sprecher*innen für Bürgerbeteiligung. Die jeweiligen Vertreter*innen im Beirat Bürgerbeteiligung fungieren jedoch als inoffizielle Sprecher*innen für Bürgerbeteiligung.

FINANZIELLE RESSOURCEN

Bei der Kalkulation von größeren Projekten wird von Beginn an ein Budget für die Information der Öffentlichkeit und für die Partizipation eingeplant. Die Höhe dieses Beteiligungsbudgets variiert jedoch stark und ermöglicht nicht immer ausreichende Beteiligung. Es gibt keine jährliche Kennzahl, wie viel Euro pro Einwohner*in für Partizipation ausgegeben werden. Die für Beteiligung vorgesehenen Mittel sind zwar im Haushalt einsehbar, aber bei den jeweiligen Maßnahmen/Fachämtern verbucht und in der Summe nicht ohne Weiteres ermittelbar. Aus der Haushaltsberichterstattung lässt sich jedoch ein Großteil der Ausgaben für Bürgerbeteiligung ablesen.

Gemäß der Schätzung des Berlin Institut für Partizipation auf Basis der Haushaltsberichterstattung gibt die Stadt knapp über 5 € pro Einwohner*in im Jahr für Partizipation aus.

Sowohl das Team Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement als auch die Fachämter haben jeweils klar definierte, ausreichende und zumindest teilweise von ihnen selbst budgetisierbare Finanzmittel zur Verfügung.

QUALIFIKATION UND IHRE SICHERUNG

Es gibt interne Runden zur Qualifizierung und strategischen Weiterentwicklung von Beteiligung. Hinzu kommen Schulungen, Netzwerktreffen und verwaltungsinterne Formate zur Vernetzung.

Es werden interne Fortbildungen für mit Beteiligung beschäftigte Mitarbeitende angeboten. Zudem gibt es eine schriftliche Arbeitshilfe zur Beteiligung. Externe Fortbildungen und Tagungen werden durch das Team Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement regelmäßig besucht. Budget hierfür ist in ausreichendem Maße vorhanden.

Auch bei Projekten mit Dienstleisterunterstützung werden die zentralen inhaltlichen Auswertungen und Abwägungsentscheidungen von Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung erarbeitet.

Die Ausschreibung und Besetzung offener Stellen für Fach- und Planungsaufgaben erfolgt durch die Fachämter, diese fordern in ihrem Anforderungsprofil teilweise, allerdings nicht grundsätzlich, eine angemessene Qualifikation und Erfahrung im Bereich Partizipation.

FRÜHZEITIGKEIT DER BETEILIGUNGSANGEBOTE

Auslöser, Anlässe und Themen für Partizipation sind in den Leitlinien verbindlich festgehalten und veröffentlicht.

In den meisten Fällen wird bereits im Stadium der Konzeption eines Vorhabens die mögliche Beteiligung und deren Wirkungspotential durch die Fachämter erwogen. Dies ist insbesondere von den jeweiligen Kapazitäten und Kompetenzen abhängig.

Das Team Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement hat kein formales Interventionsrecht, um auf eine frühzeitige Einbindung betroffener Abteilungen oder Akteur*innen hinzuwirken, wird aber häufig beratend gehört. In der Regel zeigt diese Beratung auch Wirkung, ist aber im Zweifel nicht unabhängig durchsetzbar. Einzelne Fachämter beteiligen zudem selbstständig und ohne Konsultation des Teams Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement.

Die Vorhabenliste der Stadt Wuppertal ist auf dem Stand von Mai 2021 und damit nicht aktuell, da sie momentan in eine Vorhabenkarte umgewandelt wird. Die Vorhabenkarte soll so weit wie möglich automatisch (über eine Schnittstelle zum Ratsinformationssystem) bzw. auf Entscheidung der Fachverwaltungen aktualisiert werden, um eine höhere Transparenz von Informationen herzustellen.

SICHERSTELLUNG DER REICHWEITE

Bei allen Beteiligungsverfahren werden die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung dokumentiert. Abgesehen vom Wuppertaler Bürger*innenbudget wird bislang jedoch keine Kennzahl ermittelt und nicht kommuniziert, wie viel Prozent der Anregungen in der Entscheidung zustimmend berücksichtigt werden.

Bei größeren Beteiligungsverfahren prüft ein trialogisch besetztes Begleitgremium (Beirat Bürgerbeteiligung) von Projektbeginn bis -abschluss regelmäßig den

Entscheidungsspielraum, der für eine Beteiligung eröffnet wird und empfiehlt Anpassungen innerhalb des zuvor gegebenen Entscheidungsspielraumes.

Bei komplexen Entscheidungen (z. B. Rahmenpläne, Satzungen) wird in manchen Fällen ein neues fachspezifisches Gremium mit den wesentlichen Interessenvertreter*innen gebildet, welches die Ausarbeitung detailliert begleitet. Beispiele sind der Facharbeitskreis Mobilität für die Erarbeitung des Mobilitätskonzepts und die Steuerungsgruppe Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Weitergabe der Dokumentation von Beteiligungsverfahren an die Gemeindevertretung liegt in der Hand der beteiligenden Fachämter. Da es keine Vorlagen gibt, variiert die Ausführlichkeit dieser Informationsweitergabe.

FORTENTWICKLUNG DER BETEILIGUNGSKULTUR

Es gibt mit dem Team Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement eine Anlaufstelle für Beteiligung. Aufgabenbeschreibung und Wirken ermöglichen eine effektive, langfristig angelegte Förderung von Partizipation. Das Arbeitsfeld Bürgerbeteiligung ist zurzeit mit drei Vollzeitstellen besetzt. Es fehlt allerdings eine Person, die dezidiert für Öffentlichkeitsarbeit im Kontext von Bürgerbeteiligung zuständig ist. Das Budget erlaubt eigene, vorhabenunabhängige Beteiligung. Falls in Zukunft stärker zu konflikthaften Themen beteiligt wird, müssten das Budget und die Teamgröße ggf. angepasst werden.

Die Organisation ist Mitglied in Netzwerken zur Bürgerbeteiligung und unterstützt deren Arbeit.

Bei der Neubesetzung einschlägiger Stellen des Teams Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement gehört eine bürgerorientierte Einstellung zu den Auswahlkriterien für Bewerbende.

Informationsmaterialien für Beteiligungsprojekte nehmen nur selten Bezug auf vorhergehende Projekte, um Gelerntes aufzuzeigen und Stringenz in der Beteiligung aufzuzeigen.

PROZESSQUALITÄT

BETEILIGTENGEWINNUNG

Zu Beginn jedes Vorhabens wird eine Zielgruppen- und Akteursanalyse gemäß des Wuppertaler Leitfadens für gute Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt. Dieses Vorgehen ermöglicht einen guten Überblick über die vorhandenen Interessen, erreicht allerdings nicht den Maßstab einer umfassenden Stakeholderanalyse.

Es gibt unterschiedliche Wege, über die Betroffene auf Vorhaben aktiv aufmerksam gemacht werden (z. B. E-Mail-Verteiler, ggf. auch Postwurfsendungen, Amtsblatt, Infostände, Plakate, Soziale Medien). Hinzu kommen punktuell aufsuchende Beteiligungsformate. Die sich in der Entstehung befindende Vorhabenkarte soll die Möglichkeit zur selbstinitiierten Mitwirkung von Bürger*innen vereinfachen.

Vor jedem Partizipationsverfahren wird aufgrund nachvollziehbarer Kriterien entschieden, wie die Teilnehmenden zur Mitwirkung eingeladen werden (z. B. offene Einladung, Zufallsstichprobe, Quotierung, geschlossene Zielgruppe, ...).

Bei länger andauernden Verfahren (z. B. großen Stadtentwicklungsprojekten) werden, sofern sich das Projekt entsprechend entwickelt, neu betroffene Gruppen angesprochen und integriert.

KLARHEIT ÜBER BETEILIGUNGSUMFANG

In den meisten Fällen werden Ausgangssituation, Vorhaben, finanzielle und gesetzliche Rahmenbedingungen, sowie die Ziele und Einflussmöglichkeiten der Beteiligungsverfahren in bürgernahe Sprache beschrieben und sind als gebündelte Information verfügbar. Das Team Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement unterstützt auf Anfrage die zuständigen Fachämter bei Fragen zur Kommunikation und übernimmt teilweise sprachliche Anpassungen bei den Informationsmaterialien.

Zu Beginn jedes Beteiligungsverfahrens werden die Beteiligungsziele explizit erörtert. Der Beteiligungsfahrplan wird zuvor verwaltungsintern erarbeitet und kann nur minimal durch Bürger*innen angepasst werden.

Die anfangs definierten Ziele werden im Laufe jedes Beteiligungsverfahrens verwaltungsintern mit dem realen Verlauf abgeglichen und gegebenenfalls angepasst. Die Bürger*innen erhalten nicht die Gelegenheit, mögliche Defizite zu erörtern und vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen, Ziele oder Fahrpläne einvernehmlich anzupassen.

Die Beteiligungsziele und Einflussmöglichkeiten innerhalb von Projekten sowie zwischen den Projekten sind oft kompatibel, aber in der Beteiligungstiefe optimierbar. Insbesondere bei konfliktreichen Themen wären hier noch neue Einflussmöglichkeiten durch Beteiligungsverfahren möglich.

METHODENKOMPETENZ

Im Rahmen der Vorbereitung jedes Beteiligungsverfahrens wird die Auswahl und Ausgestaltung der Beteiligungsmethode durch das zuständige Fachamt oder das Team Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement intern und teilweise vor dem Beirat Bürgerbeteiligung explizit begründet.

Bei allen wiederkehrenden Standardbeteiligungsverfahren (z. B. Bürger*innenbudget) gibt es eine regelmäßige Überprüfung der eingesetzten Methoden und eine Feedbackschleife mit den Teilnehmenden.

Für unterschiedliche Situationen und Anwendungsfälle kommt eine Vielfalt unterschiedlicher Methoden zum Einsatz. Gleichzeitig gibt es eine Verlässlichkeit, dass für Standardsituationen effektive und erprobte Methoden verwendet werden.

Alle Projekt- und Prozessverantwortlichen haben einen angemessenen Gestaltungsspielraum bei der Anpassung der Methoden auf die Situation, auf die Beteiligten und auch auf ihren eigenen, authentischen Stil.

REZEPTIONSUMFANG UND -BEREITSCHAFT

Für jedes Beteiligungsverfahren gibt es eine oder mehrere Personen, die öffentlich dafür einstehen, dass es einen Entscheidungsspielraum gibt, dass sie die Beteiligungsergebnisse in den Entscheidungsprozess einbringen und dass sie darüber Rechenschaft abgeben werden. In der Regel sind dies Personen aus dem Team Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement sowie Verantwortliche aus den Fachämtern.

Bei den meisten Beteiligungen werden die Ergebnisse nutzbar dokumentiert. In der Regel werden Kernbotschaften formuliert und kompakt begründet, damit die Empfänger*innen diese in ihre Entscheidungen einfließen lassen können. Da die Dokumentation der Beteiligung von den jeweils durchführenden Fachämtern abhängig ist, variiert die Qualität der Dokumentation.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung und die Verwaltungsspitze haben jederzeit die Chance, sich einen persönlichen Eindruck vom Beteiligungsverfahren zu machen, um nicht nur die sachlichen Inhalte, sondern auch die dahinter liegenden Interessen, Motivationen und Originaltöne zu erleben. Sie nehmen diese Möglichkeiten regelmäßig wahr.

Alle Beteiligungsprozesse werden so angelegt, dass die Entscheidungsträger*innen erreicht werden, bevor sie sich öffentlich auf eine Richtung festlegen.

INFORMATIONSGESTALTUNG

Informationsmaterialien machen überwiegend einen gut aufbereiteten Eindruck. Texte sind klar formuliert und im Layout gut erschließbar. Zentrale Inhalte werden teilweise durch Grafiken, Filme oder andere Visualisierungen zusätzlich erläutert. Die Qualität schwankt jedoch je nach Vorhaben und Amt. Das Team Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement berät und unterstützt auf Anfrage die Fachämter in der Aufbereitung von Informationen.

Für unterschiedliche Zielgruppen werden nach Möglichkeit differenzierte Inhalte angeboten (z. B. Kurzinfos, thematische Vertiefungen, Originaldokumente, Visualisierungen, altersgerechte Aufbereitung). Es gibt jedoch kaum Inhalte in Fremdsprachen. Die Leitlinien werden als einziges Dokument auch in einfacher Sprache zur Verfügung gestellt.

Für unterschiedliche Zielgruppen werden differenzierte Kanäle genutzt (z. B. Website, Newsletter, redaktionelle Medien, Social Media, Außenwerbung, Postwurf, aufsuchende Information).

Die Verfahren sind so konzipiert, dass die Beteiligten in der Lage sind, die Informationen zu verstehen, einzuordnen, und in einem gemeinsamen Prozess zu bewerten (u. a. Zeiträume, fachliche Unterstützung, Möglichkeit zum Gedankenaustausch).

PROZESSUALE QUALITÄT

In allen Beteiligungen wird für die Beteiligten und die Beteiligten transparent gemacht, welche Themen in Breite und Tiefe von den Teilnehmenden bearbeitet wurden.

Dies wird jedoch nicht immer an die interessierte Öffentlichkeit kommuniziert. Um dies zu gewährleisten wird die Schaffung einer weiteren Stelle, die die dezidiert für Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich ist, empfohlen.

In der Regel wird dokumentiert, welche Informationen den Beteiligten zur Verfügung gestellt wurden und welche Expert*innen angehört wurden. Dadurch ist auch nach außen transparent, in welcher Weise sich die Teilnehmenden ein informiertes Urteil bilden konnten.

Die Beteiligungsverfahren werden von vielen durchführenden Akteur*innen weniger als gemeinsamer Aushandlungsprozess und eher als Ideensammlung verstanden. Eine differenzierte Auswertung hinsichtlich Meinungsveränderungen und Konfliktbearbeitung findet dadurch nicht statt. Grundsätzlich wird aber darauf geachtet, wer sich beteiligt und welche Auswirkungen das auf die Beteiligungsergebnisse haben könnte.

In allen Verfahren werden die Beteiligten informiert, welche konkreten Entscheidungen zum Thema innerhalb von einem Jahr anstehen und wo aktuell ein Entscheidungsspielraum gesehen wird.

ROLLENKLÄRUNG UND -RESPEKT

Die besagte Akteurs- und Interessenanalyse zu Projektbeginn wird mit dem Anspruch auf Neutralität verwaltungsintern durchgeführt. Eine standardisierte Stakeholderanalyse ist bisher jedoch nicht verpflichtend.

Die Ergebnisse dieser Akteurs- und Interessenanalyse werden nicht mit den am Beteiligungsverfahren teilnehmenden Personen geteilt oder veröffentlicht.

Beteiligungsverfahren werden in der Regel von mindestens einer Person begleitet, die keine inhaltlichen Interessen einbringt, sondern sich ausschließlich für die Fairness und den Erfolg des Verfahrens einsetzt. Ist das Team Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement involviert, übernimmt dieses die Rolle der neutralen Begleitung. Bei Beteiligungsverfahren der Fachämter liegt die Sicherung der Neutralität in der Verantwortung des jeweiligen Fachamtes.

Bisher gibt es keine fest etablierten Strukturen, in denen die Teilnehmenden die Arbeit der Moderation bzw. der Prozessbegleitung hinterfragen und sich ihrer Allparteilichkeit absichern können. Das Team Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement versteht sich jedoch als Anlaufstelle für Beschwerden, die während Beteiligungsverfahren entstehen. Diese Rolle ist jedoch nicht allen Beteiligten innerhalb von Beteiligungsverfahren bekannt.

RELEVANZ DER ERGEBNISSE

SICHERSTELLUNG DER REZEPTION

Zu jedem Partizipationsverfahren wird eine Auswertung mit zusammenfassenden Schlussfolgerungen verfasst und als Vorlage in den Stadtrat gegeben.

Bei wichtigen Partizipationsverfahren treten die Mitglieder des Stadtrates in den persönlichen Dialog mit den Beteiligten.

Es ist zulässig und erwünscht, dass sich alle Interessierten – ausdrücklich auch die Mitglieder der gewählten Stadtvertretung – an das Team Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement zur Klärung von Fragen wenden können.

Das Team Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement veröffentlicht keinen jährlichen Tätigkeitsbericht.

VERLÄSSLICHKEIT DER RÜCKMELDUNG

Die Teilnehmenden erhalten im Anschluss an ein Beteiligungsverfahren in der Regel Informationen darüber, wie die Ergebnisse in Entscheidungen des Stadtrates eingeflossen sind.

Digitale Beteiligungsverfahren verfügen über eine aktuelle Zustandsmeldung. Werden die Verfahren in analoger Form durch die Fachämter durchgeführt, ist die aktuelle Zustandsmeldung jedoch nicht immer gegeben. Hier fehlt es an einem einheitlichen Vorgehen und Strukturen, die eine grundsätzliche Aktualität erlauben. Die zurzeit entwickelte Vorhabenkarte könnte diese Lücke schließen.

In jedem Verfahren ist über die Seite talbeteiligung.de eine Kontaktmöglichkeit bekannt, unter der die für das Verfahren verantwortliche Person für Rückfragen erreichbar ist.

Innerhalb der Beteiligungsverfahren wird in der Regel eine Rückmeldung zu den erarbeiteten Kernbotschaften gegeben. Bei Rückfragen, die per E-Mail empfangen werden, variiert die Rückmeldung zwischen ausführlich und allgemeiner, standardisierter Antwort.

UMGANG MIT KONFLIKTEN

Weder in den Leitlinien, noch in dem Leitfaden für gute Bürgerbeteiligung gibt es festgelegte Regeln für den Umgang mit Konflikten in Beteiligungsverfahren.

Die Beteiligung in Wuppertal findet größtenteils nicht zu Konfliktthemen und oftmals in Kleingruppenarbeit statt. So wird Konfliktsituationen vorgebeugt.

Entscheidungsträger*innen sind nicht verpflichtet, transparent über Kontakte und Gespräche mit Interessenvertreter*innen zu berichten, die sie außerhalb des Beteiligungsverfahrens zum gleichen Thema führen. Parallele Lobby-Gespräche werden in der Regel nicht öffentlich gemacht.

Bürger*innen können sich sowohl beim Team Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement als auch bei der Stelle für Beschwerdemanagement über mangelnde Fairness, Ineffektivität oder Untätigkeit bei der Nutzung, Auswertung und Abwägung von Beteiligungsergebnissen beschweren. Alle Beschwerden werden behandelt und beantwortet.

VERBINDLICHKEIT DER RECHENSCHAFT

Es gibt, außerhalb des Bürger*innenbudgets, keine verbindliche Verpflichtung der Verwaltung auf das Prinzip *do or explain* (also konkretes Feedback zur Umsetzung bzw. Nichtumsetzung der Beteiligungsergebnisse).

Die Abschlussberichte aller Beteiligungsverfahren sind langfristig öffentlich einsehbar. Es gibt ein Archiv mit vergangenen Verfahren, welches öffentlich zugänglich ist.

Ein dezidierter „Wirkungsbericht“, in dem alle Partizipationsverfahren der letzten Jahre und ihre aktuell umgesetzten Maßnahmen aufgelistet werden, existiert nicht. Es gibt auch keinen quantitativen Index als vergleichenden Überblick.

In Beschlussvorlagen des Stadtrats gibt es keine Rubrik „Partizipation“, in der die Beteiligungsergebnisse referenziert werden, die zu diesem Beschluss beigetragen haben.

SICHERSTELLUNG VON GEMEINWOHLORIENTIERTEN ERGEBNISSEN

Die Kommune hat übergreifende Beschlüsse gefasst, mit denen Gemeinwohlinteressen ein klarer Vorrang eingeräumt wird und konträr wirkende Beteiligungsergebnisse abgelehnt werden (z. B. Klimanotstand und Nachhaltigkeitsstrategie)

Bei der Analyse der Schlüsselakteur*innen und Zielgruppen wird nicht überprüft, welche Akteur*innen die Gemeinwohlinteressen vertreten könnten. In der Regel sind jedoch auch Stakeholder mit Gemeinwohlanpruch beteiligt.

Diskurse werden in der Regel so moderiert, dass die Frage nach dem Gemeinwohl gestellt wird.

Die Ergebnisse von Beteiligung werden nicht unabhängig auf ihre Gemeinwohlorientierung hin bewertet. Diese Bewertung ist kein Bestandteil der Berichterstattung sowie von auf der Grundlage der Beteiligung basierende Beschlussvorlagen. Die Beteiligten haben jedoch den Selbstanspruch durch Beteiligung gemeinwohlorientierte Lösungen zu erarbeiten.

STÄRKUNG DER DEMOKRATIE

Es gibt dedizierte Angebote insbesondere an junge Menschen vor Erreichung des gesetzlichen Wahlalters. Darunter finden sich Workshops zur Bundestagswahl und der Nachhaltigkeitsstrategie. Darüber hinaus gibt es einen Jugendrat und ein Kinderparlament, die vom zuständigen Jugendamt betreut werden

Es gibt Projekte und Maßnahmen, die spezifisch darauf hinwirken, dass Menschen ihre Interessen einbringen und Selbstwirksamkeit erleben, die sich normalerweise nicht beteiligen und nicht an Wahlen teilnehmen.

Das Team Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement bietet in Einzelfällen Beratung darüber, wie die in Beteiligungsverfahren identifizierten Anliegen auch als Einwohnerantrag, Bürgerbegehren oder Bürgerentscheid weiterverfolgt werden können und verweist in der Regel an das Ratsbüro. Das Angebot wird nicht nach außen kommuniziert.

Der Beirat Bürgerbeteiligung begleitet durch seine Arbeit die demokratische Entwicklung in der Kommune langfristig. Nicht alle Akteursgruppen nehmen die Gestaltungsmöglichkeit im gleichen Maße wahr.

QUALITÄT UND REGELMÄSSIGKEIT DER EVALUATION

Die Umsetzung der Leitlinien soll in regelmäßigen Abständen evaluiert werden. Die erste externe Evaluation findet nach sechs Jahren statt.

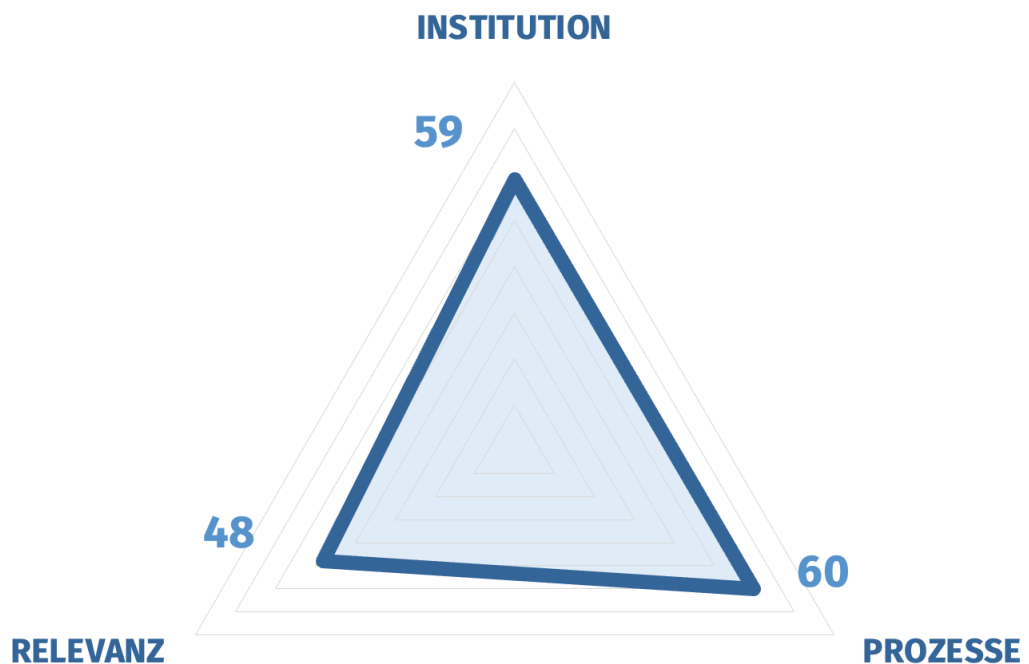
Die externe Evaluation untersucht nicht nur einzelne Prozesse, sondern auch die gesamte Beteiligungskultur inklusive der relevanten Institutionen, Strukturen und Prozesse sowie der Relevanz der Ergebnisse.

Die Evaluation verläuft entsprechend einem standardisierten Verfahren und produziert Ergebnisse, die eine Entwicklung über einen längeren Zeitraum hinweg abbilden können.

Die Ergebnisse der Evaluation werden den Entscheidungsgremien und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Sie werden in den entscheidenden Gremien und im Team Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement diskutiert und es werden darauf basierende Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Beteiligungskultur erarbeitet und beschlossen. Diese Beschlüsse werden als Bestandteil der Evaluationskultur verstanden.

ZUSAMMENFASSUNG

Insgesamt realisiert die leitlinienbasierte Bürgerbeteiligung in Wuppertal die aktuellen Standards Guter Beteiligung.



Die Prozesse sind durch die in den Leitlinien definierten Grundlagen und die im Team Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement vorhandene Kompetenz von guter Qualität. Die institutionellen Strukturen und Ressourcen sind ebenfalls als gut zu bewerten. Auch die Relevanz der Beteiligungsergebnisse ist solide. Ersichtlich ist, dass im Bereich der Relevanz ein höherer Optimierungsbedarf als in den anderen beiden Bereichen besteht.

Dieser Bedarf begründet sich durch die Auswahl an Themen für Beteiligungsverfahren: So werden in Wuppertal bisher kaum konfliktreiche Themen für Beteiligungsverfahren ausgewählt. Zudem wird Bürgerbeteiligung von einer Vielzahl beteiligender Akteur*innen primär als Ideensammlung verstanden. Das Finden einer von allen getragenen Lösung durch Meinungs austausch steht bisher nicht im Vordergrund.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die Leitlinien Bürgerbeteiligung Wuppertal seit ihrer Einführung 2017 bewährt haben, sich die Beteiligungspraxis weitestgehend anhand dieser Leitlinien praktisch hochwertig darstellt und das Verbesserungspotential größtenteils in der Auswahl der Beteiligungsthemen und der Beteiligungstiefe verortet werden kann.

Diese Ergebnisse spiegeln sich auch in der Umfrage im Februar 2024 auf talbeteiligung.de wider. Diese zeigt, dass Beteiligung eine große Rolle spielt, sich aber mehr Möglichkeiten mit tiefergreifenden Mitwirkungsmöglichkeiten an wichtigen Vorhaben der Stadt gewünscht wird. Die stattfindenden Verfahren selber werden hinsichtlich der Transparenz, der dort geführten Diskurse, der Rückmeldung und der

Informationsmaterialien sehr positiv bewertet. Zu beachten ist hier jedoch die relative Homogenität der Teilnehmenden hinsichtlich der sozioökonomischen Lage. Marginalisierte Gruppen werden in nicht ausreichendem Maße erreicht. Dies trifft nicht nur auf Umfrageteilnehmende zu, sondern ist auch innerhalb der Beteiligungsverfahren ein Problem.

Im Wesentlichen lassen sich für die Bürgerbeteiligung in Wuppertal drei Handlungsfelder identifizieren, die einer Nachjustierung bedürfen:

1. Die Auswahl der Themen für Beteiligung
2. Die Tiefe der Mitwirkungsmöglichkeiten bei Beteiligungsverfahren
3. Erreichung von beteiligungsfernen Gruppen

Die im folgenden formulierten Empfehlungen beziehen sich überwiegend auf diese drei lokalisierten Bereiche.

EMPFEHLUNGEN

Es besteht kein Bedarf, die Leitlinien grundsätzlich zu überarbeiten. Jedoch könnten die Leitlinien in einzelnen Bereichen, wie der Konfliktbearbeitung, der Etablierung einer standardisierten Stakeholderanalyse und der Sicherung des Gemeinwohls erweitert werden.

Zudem gibt es einige Handlungsfelder, in denen – mit unterschiedlichem Mitteleinsatz und Wirkungspotential – Qualitätsverbesserungen erzielt werden können.

Wir teilen diese im Folgenden in drei Kategorien ein: Primäre Maßnahmen hätten die potenziell höchste Qualitätswirkung. Sekundäre Maßnahmen werden empfohlen, jedoch als „nicht kritisch“ angesehen. Optionale Maßnahmen könnten sich positiv auf die Beteiligungskultur auswirken, diese Wirkung ist jedoch weder sicher, noch potenziell wirkungsmächtig.

PRIMÄRE MASSNAHMEN

- Beteiligung macht bestehende Konflikte bearbeitbar. Durch die Beteiligung an konfliktbehafteten Themen kann sowohl das Verfahrensergebnis verbessert werden als auch eine größere gesellschaftliche Akzeptanz für dort erarbeitete Ergebnisse erreicht werden. Bürgerbeteiligung sollte in Wuppertal auch als Tool der Konfliktlösung verstanden werden, bei welchem Beteiligungsthemen und Prozesse so ausgewählt werden, dass Konflikte aufgegriffen und bearbeitbar gemacht werden. Wichtig ist es hierbei, Schlüsselakteur*innen und Betroffene von Anfang an in das Teilnahmeverfahren einzubeziehen und Konfliktpunkte innerhalb des Prozessverlaufs transparent zu machen. Konfliktparteien könnten zudem in eine standardisierte Stakeholderanalyse miteinbezogen werden. Darüber hinaus sollte die Möglichkeit zur Initiierung von Teilnahmeverfahren durch Bürger*innen offener kommuniziert und beworben werden.
- Innerhalb der Fachämter werden Teilnahmeverfahren häufig als Ideensammlung aufgegriffen. Diese Form der Bürgerbeteiligung ist grundsätzlich als positiv zu bewerten und funktioniert in Wuppertal bisher gut. Bürgerbeteiligung kann jedoch mehr Wirkungsmacht entfalten, wenn sie über die Sammlung von Ideen hinausgeht, die Bürger*innen Schritt für Schritt von der Planung bis zur Umsetzung einbezieht und Verbindlichkeit herstellt. Dazu gehört auch, die Bürger*innen daran zu beteiligen, zu welchen Themen und Projekten Beteiligung stattfinden soll, die Teilnahmekonzepte gemeinsam zu erarbeiten und den gemeinsam erarbeiteten Teilnahmefahrplan mit der Realität abzugleichen und ggf. anzupassen.
- Erhöhung der Anstrengungen, bisher nicht erreichte Gruppen zu beteiligen. Dies kann durch mehr aufsuchende Beteiligung, Informationen in einfacher Sprache sowie in Fremdsprachen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit geschehen.

- Eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung des Teams Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement wäre hilfreich, um die Öffentlichkeitsarbeit des Teams Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement zu stärken, die Konfliktkompetenz auszubauen und neue Zielgruppen zu erreichen. Ausgehend von den vorhandenen Stellen, empfehlen wir die Schaffung zusätzlicher Personalressourcen für die Öffentlichkeitsarbeit, sowie einer weiteren Vollzeitstelle zur angemessenen Bearbeitung konfliktreicher Themen. Mit der besseren personellen und finanziellen Ausstattung gehen folgende Aufgabenpräzisierungen bzw. -erweiterungen einher:
 - Die Erarbeitung eines kompakten jährlichen öffentlichen Beteiligungsberichtes, um die Transparenz der Beteiligung in Wuppertal zu steigern, sich aktiv das Feedback des Beirats Bürgerbeteiligung einzuholen und im Stadtrat einen Anlass zur politischen Auseinandersetzung mit dem Thema zu schaffen.
 - Da es bisher keine Interventionsmöglichkeiten des Teams Bürgerbeteiligung und Bürgerengagements bei beteiligungsrelevanten Vorhaben gibt, empfehlen wir, eine Informationspflicht über alle Verfahren an das Team Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement zu etablieren und ein Interventionsrecht abzuwägen.

SEKUNDÄRE MASSNAHMEN

- Eine standardisierte Stakeholderanalyse im Vorfeld von Beteiligungsvorhaben sollte etabliert werden. In diesem Rahmen sollte auch dezidiert erwogen werden, ob und durch welche Stakeholder gezielt eine Gemeinwohlorientierung des Prozesses gestärkt werden kann.
- Im Rahmen des bereits angeregten öffentlichen Beteiligungsberichtes sollte erkennbar (ggf. quantifiziert) dokumentiert werden, wie hoch der Anteil der berücksichtigten Anregungen aus der Bürgerbeteiligung bei der tatsächlichen Umsetzung von Vorhaben ist.
- Gemeinsame Überarbeitung des Leitfadens für gute Bürgerbeteiligungsverfahren mit den beteiligenden Fachämtern. Durch eine Konkretisierung des Ablaufs von Beteiligungsverfahren kann auf die Bedürfnisse der Fachämter eingegangen und das Team Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement langfristig entlastet werden.
- Der Beirat Bürgerbeteiligung bedarf kleinerer organisatorischer und inhaltlicher Überarbeitungen. Dies betrifft folgende Punkte:
 - Der Beirat Bürgerbeteiligung spricht nicht alle dort vertretenen Gruppen gleichermaßen an. Die Beiratssitzungen sollten so organisiert sein, dass auch ehrenamtliche Mitglieder die zeitlichen Kapazitäten einfacher aufbringen können (Uhrzeit und Dauer der Veranstaltung).

- Insbesondere bei zivilgesellschaftlichen Akteur*innen sollte sichergestellt werden, dass die Erwartungen an die Mitwirkungsmöglichkeiten mit dem tatsächlichen Handlungs- und Gestaltungsspielraum übereinstimmen.
- Im Vorfeld einzelner Sitzungen sollten frühzeitig umfassende Informationen zu den jeweiligen Themen zur Verfügung gestellt werden, damit die Beiratsmitglieder sich individuell auf die Sitzungen vorbereiten können. Gleichzeitig müssen die Sitzungen so gestaltet sein, dass die Personen, die sich nicht einlesen konnten, ebenfalls mitgenommen werden.
- Es wird darüber hinaus empfohlen, die Sitzungen partizipativer zu gestalten. Die genaue zukünftige Arbeitsweise sollte im Beirat besprochen werden.

OPTIONALE MASSNAHMEN

- Wir empfehlen, die bestehenden Möglichkeiten für Feedback durch Bürger*innen zu Angeboten der Bürgerbeteiligung bekannter zu machen. Dazu gehört auch die Kommunikation einer Beschwerdestelle, an die sich Bürger*innen wenden können, wenn sie mit dem Verlauf der Beteiligungsverfahren oder der Moderation unzufrieden sind. Dies könnte als permanentes Evaluationstool das Qualitätsmanagement unterstützen.

ANLAGE: INDIKATOREN

Die folgende Tabelle gibt die quantitative Auswertung der 84 betrachteten Indikatoren wieder. Pro Indikator können maximal 3 Punkte vergeben werden. Dies führt rechnerisch pro Bereich zu maximal 12 Punkten, pro Perspektive zu maximal 84 Punkten und in der Gesamtwertung zu maximal 252 Punkten.

Angelegt wurde dabei folgendes Bewertungsraster:

- **0 Punkte:** Zu diesem Indikator konnte keine Umsetzung nachgewiesen werden.
- **1 Punkt:** Der Indikator ist belegt, es gibt aber noch deutlichen Spielraum nach oben.
- **2 Punkte:** Der Indikator ist zufriedenstellend belegt. Verbesserungspotential ist vorhanden.
- **3 Punkte:** Der Indikator ist erschöpfend belegt. Es konnte kein Verbesserungspotential mehr ermittelt werden.

Das Indikatorensystem wurde so angelegt, dass auch zukünftige Weiterentwicklungen bezüglich der Qualität von Bürgerbeteiligung abgebildet werden können. Die Maximalpunktzahl ist deshalb nur ein theoretisch erzielbarer Wert. Bereits eine Wertung von 2 Punkten entspricht weitgehend den aktuell anerkannten Kriterien Guter Beteiligung. Daraus ergibt sich folgende Einschätzung für die Gesamtpunktzahl:

- **0 bis 80 Punkte:** Die Beteiligungskultur ist nur rudimentär entwickelt. Erhebliche Faktoren sind nicht oder nur mangelhaft erkennbar. Insgesamt kann mit vergleichbar geringem Aufwand eine deutliche Verbesserung der Beteiligungsqualität erreicht werden.
- **80 bis 120 Punkte:** Eine Beteiligungskultur ist erkennbar. Die Stadt ist bemüht, Gute Beteiligung zu realisieren. Zumindest in Teilbereichen sind jedoch noch weitere Anstrengungen erforderlich.
- **120 bis 160 Punkte:** In der Stadt existiert eine etablierte Beteiligungskultur, die weitgehend den Standards Guter Beteiligung entspricht. Weitere Verbesserungen sind möglich, insbesondere wird eine Konzentration auf die jeweils schwächste Perspektive empfohlen.
- **160 bis 200 Punkte:** Die Beteiligung in der Stadt realisiert die aktuellen Standards Guter Beteiligung. Sie ist von überdurchschnittlicher Qualität. In einzelnen Bereichen können Verbesserungspotentiale lokalisiert werden.
- **Über 200 Punkte:** Die Beteiligungskultur in der Stadt übertrifft die aktuellen Standards Guter Beteiligung und hat nur noch geringes Verbesserungspotential – bei dem jeweils eine genaue Betrachtung von Aufwand und Ertrag geprüft werden sollte.

BEWERTUNGSTABELLE

Gesamtsumme	167
1. Institution	59
1.1. Aufbau	9
1.1.1. Interne Transparenz	2
1.1.2. Interne Feedback-Kultur	2
1.1.3. Informelle Kooperation	2
1.1.4. Institutionelle Kooperation	3
1.2. Führung	7
1.2.1. Regelmäßiger Bestandteil der Entscheidungsprozesse	1
1.2.2. Regelmäßige Gesamtbewertung	1
1.2.3. Fachkompetenz institutionell	3
1.2.4. Fachkompetenz in den Fraktionen	2
1.3. Finanzen	7
1.3.1. Definierter Projektkostenanteil	2
1.3.2. Transparenz	0
1.3.3. Allgemeine Ausstattung	2
1.3.4. Spezifische Finanzierung	3
1.4. Qualifikation	11
1.4.1. Interne Entwicklung	3
1.4.2. Personalentwicklung	3
1.4.3. Kompetenzerhalt bei Outsourcing	3
1.4.4. Nachwuchsförderung	2
1.5. Frühzeitigkeit	10
1.5.1. Grundlegende Klärung	3
1.5.2. Rechtzeitige Einmischung	2
1.5.3. Anlassbezogene Benachrichtigung	2
1.5.4. Regelmäßiger Bestandteil der Entscheidungsprozesse	3
1.6. Reichweite	7
1.6.1. Transparenz bei Standardverfahren	1
1.6.2. Transparenz bei Sonderprojekten	2
1.6.3. Kooperative Ausarbeitung	3
1.6.4. Weitergabe in die Stadtvertretung	1
1.7. Kultur	8
1.7.1. Fachstelle für Partizipation	3
1.7.2. Netzwerke	2
1.7.3. Personalpolitik	2
1.7.4. Einzelprojekte bilden langfristige Prozesse	1

2. Prozesse	60
2.1. Beteiligte	10
2.1.1. Interessenanalyse	2
2.1.2. Aufmerksamkeit	2
2.1.3. Teilnehmerge Gewinnung	3
2.1.4. Teilnehmererneuerung	3
2.2. Ziele	5
2.2.1. Verständlichkeit	2
2.2.2. Beteiligungsscoping	1
2.2.3. Zielerreichung	1
2.2.4. Einklang mit anderen Projekten	1
2.3. Methoden	12
2.3.1. Methodenauswahl	3
2.3.2. Innovation bei Standardverfahren	3
2.3.3. Vielfalt und Standardisierung	3
2.3.4. Anwendung	3
2.4. Empfänger	10
2.4.1. Verantwortlichkeit	3
2.4.2. Nutzbare Dokumentation	1
2.4.3. Persönlicher Eindruck	3
2.4.4. Vermeiden von Vorfestlegungen	3
2.5. Information	9
2.5.1. Aufbereitung	2
2.5.2. Differenzierte Inhalte	1
2.5.3. Differenzierte Kanäle	3
2.5.4. Ressourcen für Aufnahme und Bewertung	3
2.6. Qualität	8
2.6.1. Thematisches Spektrum	2
2.6.2. Meinungsbildung	2
2.6.3. Differenzierte Auswertung	1
2.6.4. Anschlussfähigkeit	3
2.7. Rollen	6
2.7.1. Neutralität der Stakeholderanalyse	2
2.7.2. Rollenvielfalt	0
2.7.3. Moderation und Prozessbegleitung	3
2.7.4. Allparteilichkeit	1

3. Relevanz	48
3.1. Rezeption	9
3.1.1. Berichterstattung	3
3.1.2. Persönlicher Austausch	3
3.1.3. Effiziente Informationswege	3
3.1.4. Sichtbarkeit der Fachstelle	0
3.2. Rückmeldung	7
3.2.1. Vereinbarung	2
3.2.2. Zustandsanzeige	1
3.2.3. Erreichbarkeit	3
3.2.4. Granularität	1
3.3. Konfliktbearbeitung	2
3.3.1. Regeln für den Umgang	0
3.3.2. Übergabe	0
3.3.3. Lobbytransparenz	0
3.3.4. Anlaufstelle	2
3.4. Rechenschaft	4
3.4.1. Selbstverpflichtung	1
3.4.2. Langfristige Transparenz	3
3.4.3. Wirkungsbericht	0
3.4.4. Credits	0
3.5. Gemeinwohl	5
3.5.1. Vorrang für Gemeinwohlinteressen	2
3.5.2. Stakeholder der Gemeinwohlinteressen	1
3.5.3. Diskursorientierung	1
3.5.4. Gemeinwohlorientierte Bewertung	1
3.6. Demokratie	10
3.6.1. Noch-nicht-Wähler	3
3.6.2. Nicht-Wähler	2
3.6.3. Direkte Demokratie	2
3.6.4. Langfristige Entwicklung	3
3.7. Evaluation	11
3.7.1. Regelmäßigkeit	2
3.7.2. Tiefe	3
3.7.3. Standardisierung	3
3.7.4. Relevanz	3

ANLAGE: VERZEICHNIS DER ZUR EVALUATION HERANGEZOGENEN DOKUMENTE

Leitlinien Bürgerbeteiligung Wuppertal (online)
Leitfaden für gute Bürgerbeteiligungsverfahren (online)
Haushaltsplan der Stadt Wuppertal für das Haushaltsjahr 2022 (online)
Haushaltsplan der Stadt Wuppertal für das Haushaltsjahr 2023 (online)
Ergebnisprotokoll Informationsveranstaltung Laurentiusplatz 17.08.2021 (online)
Ergebnisbericht Umfragen zum Autofreien Laurentiusplatz Stadt Wuppertal (online)
Zentrale Ergebnisse der Befragungen (Laurentiusplatz, online)
Endbericht: Klimaschutzkonzept mit integriertem Handlungsfeld Klimafolgenanpassung (online)
Kurzfassung: Klimaschutzkonzept mit integriertem Handlungsfeld Klimafolgenanpassung (online)
Beschlussvorlage Drucks.-Nr.: VO/0894/22 (online)
Beschlussvorlage Drucks.-Nr.: VO/0817/23 (online)
Beschlussvorlage Drucks.-Nr.: VO/1176/23 (online)
Anhang Projektbeschreibung VO_1176_23 (online)
Jahresrückblick 2023 (online)
Digitaler Gemeinwohlcheck Bürgerbudget 2021 (online)
Ergebnisdokumentation Workshop 1 & 2 zur Beteiligung der Bürger*innen im Rahmen der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Wuppertal (online)
Leben, Lernen und Wohnen in einem nachhaltigen Wuppertal: Ergebnisse der Jugendbeteiligung am 28.11. & 07.12.22 (online)
Leben, Lernen und Wohnen in einem nachhaltigen Wuppertal: Ergebnisse Jugendbeteiligung 25.01.23 (online)
Leben, Lernen und Wohnen in einem nachhaltigen Wuppertal: Bürgerbeteiligungsworkshop für gehörlose und hörgeschädigte Menschen am 31.01.23 im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie (online)
Nachhaltigkeitsstrategie Stadt Wuppertal (online)
Abschlussveranstaltung – Meine Idee für Cronenberg (online)
Ergebnisprotokoll: Gesamtstädtisches integriertes Mobilitätskonzept Stadt Wuppertal *Facharbeitskreis – 6. Sitzung* (online)
Dokumentation Innenstadtkonferenz und Talbeteiligung ISEK Barmen 2023 (online)
Niederschrift über die Sitzung des Beirats Bürgerbeteiligung am 26.01.2023 (online)
Niederschrift über die Sitzung des Beirats Bürgerbeteiligung am 22.03.2023 (online)
Niederschrift über die Sitzung des Beirats Bürgerbeteiligung am 28.06.2023 (online)
Niederschrift über die Sitzung des Beirats Bürgerbeteiligung am 19.10.2023 (online)
Niederschrift über die Sitzung des Beirats Bürgerbeteiligung am 18.01.2024 (online)

KONTAKT

Berlin Institut für Partizipation | bipar

Haus der Demokratie
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

T 030 120 826 13

M evaluationen@bipar.de